

1. Allgemeines

1.1. Die folgenden Bedingungen („AGB“) regeln ausschließlich das Vertragsverhältnis des zwischen Ihnen als Kunden und der Sprachdirekt GmbH, Schwanthalerstr. 5 in 80336 München, Deutschland (nachfolgend „Sprachdirekt“ genannt) zustande gekommenen Reisevermittlungsvertrages. Sie dienen der Ergänzung und Ausfüllung der gesetzlichen Vorschriften.

1.2. Davon getrennt entsteht bei einer Buchung ein Vertragsverhältnis mit dem vermittelten Leistungsanbieter (Reiseveranstalter, Schulen, Hotels etc.), welches nicht in den AGB von Sprachdirekt geregelt ist. Deren Allgemeine Vertragsbedingungen sind vor der Buchung durch den Kunden auf unserer Webseite in einer downloadbaren Version einzusehen und werden durch Abschluss des Vertrages mit dem Leistungsanbieter Vertragsinhalt.

1.3. Sprachdirekt weist ausdrücklich darauf hin, dass mit ihr kein Reisevertrag zustande kommt. Sollte sie ausnahmsweise selbst als Reiseveranstalter auftreten weist sie gesondert darauf und auf die Geltung der Allgemeinen Reiseveranstalter-Bedingungen hin.

1.4. Diese AGB gelten auch dann, wenn die Nutzung oder der Zugriff von außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erfolgt.

2. Der Vertrag

2.1 Mit jeder Anmeldung bietet der Kunde Sprachdirekt den Abschluss eines Reisevermittlungsvertrages (§§ 675, 631 ff. BGB) verbindlich an, der durch eine ausdrückliche Annahmeerklärung des selbigen zustande kommt. Die Anmeldung kann über die Web-Präsenz von Sprachdirekt, via e-Mail, via Fax, telefonisch oder auch postalisch erfolgen.

2.2. Mit jeder Anmeldung erkennt der Kunde an, die AGB von Sprachdirekt gelesen und verstanden zu haben und diese auch als Vertragsinhalt zu akzeptieren. Weiterhin akzeptiert der Kunde mit jeder Anmeldung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Leistungsanbieters (Ziffer 1.2.) und erkennt an, dass er diese gelesen und verstanden hat.

2.3 Die Anmeldung durch den Kunden erfolgt auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2.4. Ein Vertrag zwischen dem Kunden und dem Leistungsanbieter besteht nicht, bevor Sprachdirekt eine bestätigende Rechnung im Namen des selbigen zugestellt hat.

2.5. Mit Zustandekommen eines Vertrages zwischen Kunde und Leistungsanbieter, finden zusätzlich die AGB des jeweiligen Leistungsanbieters Anwendung. Darin können Zahlungsbedingungen, Bestimmungen über Fälligkeit, Haftung, Stornierung, Umbuchung und Rückzahlung – soweit vorgesehen - sowie andere Beschränkungen und Verpflichtungen enthalten sein.

3. Bezahlung

3.1. Sprachdirekt ist berechtigt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere des § 651 k BGB (Pflicht zur Kundengeldabsicherung bei Pauschalreisen) – und der nachfolgenden Ziffern den gesamten Reisepreis vor Antritt der Sprachreise zu verlangen. Die Zahlungseinziehung erfolgt insoweit durch Sprachdirekt im Namen und für Rechnung des jeweiligen Leistungsanbieters.

3.2. Die Zahlungsbedingungen der Leistungsanbieter sind in deren AGB geregelt und finden stets Anwendung. Unabhängig hiervon kann Sprachdirekt einen Beleg der Überweisung verlangen. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, seine Überweisung umgehend via Fax oder als gescannte Kopie via e-Mail durch ein von dem die Überweisung tätigenes Geldinstitut bestätigten, offiziellen Dokument zu belegen.

3.3. Gehen die Zahlungen des Kunden nicht fristgemäß und vollständig bei Sprachdirekt ein, ist dieser, nach erfolgloser Mahnung, dazu berechtigt für den jeweiligen Leistungsanbieter nach den gesetzlichen Bestimmungen von dem Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung in Höhe der entsprechenden pauschalen Rücktrittsgebühren gemäß den AGB des Leistungsanbieters zu verlangen, es sei denn der Kunde hat bereits zu diesem Zeitpunkt ein gesetzliches Rücktritts-recht.

3.4. Die vorangegangenen Bestimmungen beanspruchen Geltung, sofern die Zahlungsabwicklung unmittelbar über Sprachdirekt erfolgt. So die Zahlungsabwicklung unmittelbar über den jeweiligen Leistungsanbieter erfolgt, gelten ausschließlich die jeweiligen Zahlungsmodalitäten der selbigen.

4. Rücktritt und Umbuchung durch den Kunden

4.1. Nach Abschluss des Vertrages mit dem Leistungsanbieter richten sich die Bedingungen für vom Kunden veranlasste oder gewünschte Vertragsänderungen (insb. Rücktritt, Umbuchung etc.) nach den AGB des Leistungsanbieters. Sprachdirekt ist jedoch in diesen Fällen berechtigt, alle auf Grund der Vertragsänderung entstandenen Kosten (insb. Stornierungsgebühren) dem Kunden im Namen des jeweiligen Leistungsanbieters in Rechnung zu stellen und diese Beträge einzuziehen bzw. einzubehalten.

4.2. Die Rücktrittserklärung kann unter Beifügung der Reiseunterlagen schriftlich per Brief an Sprachdirekt erfolgen. Der Rücktritt ist in diesem Falle gültig ab Zugang der Rücktrittserklärung bei Sprachdirekt. Sprachdirekt leitet die Rücktrittserklärung unverzüglich an den jeweiligen Leistungsanbieter weiter.

5. Vermittlungsgebühr bei Rücktritt

5.1. Sprachdirekt erhebt bei einer Stornierung aufgrund eigener Aufwendungen und Kosten eine Vermittlungs- bzw. Rücktrittsgebühr in Höhe von 20 % der gebuchten Leistung, jedoch mindestens 175,- Euro (jeweils inkl. der gesetzl. Mehrwertsteuer). Unabhängig hiervon darf die Vermittlungs- bzw. Rücktrittsgebühr nicht mehr als 50 % des Gesamtwertes der gebuchten Leistung entsprechen.

5.2. Der Kunde hat das Recht nachzuweisen, dass Sprachdirekt keine bzw. geringere Aufwendungen entstanden sind.

6. Rücktritt durch den Leistungsanbieter

Hinsichtlich des Rücktritts und der Kündigung seitens des Leistungsanbieters gelten ausschließlich dessen AGB.

7. Haftung von Sprachdirekt, Haftungsbeschränkungen und Verjährung

7.1. Sprachdirekt haftet nicht für den Vermittlungserfolg und/oder die tatsächliche/mangelfreie Erbringung der Reiseleistung selbst, sondern nur dafür, dass die Vermittlung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vorgenommen wurde.

7.2. Sprachdirekt ist in zumutbarem Umfang bemüht sicherzustellen, dass die auf der Webseite verfügbaren Informationen stets dem aktuellsten Stand entsprechen sowie vollständig und richtig sind. Die Angaben über die vermittelte(n) Leistung(en) beruhen jedoch ausschließlich auf den Angaben des verantwortlichen Leistungspartners gegenüber Sprachdirekt. Sie stellen keine eigenen Angaben oder Zusicherungen von Sprachdirekt dar.

7.3. Sämtliche auf der Website bzw. in den Broschüren der Leistungsanbieter dargestellten Reiseleistungen sind nur begrenzt verfügbar und stellen deshalb kein verbindliches Angebot dar. Sprachdirekt übernimmt daher auch keine Haftung für die Verfügbarkeit der angebotenen Reiseleistungen.

7.4. Die vorgenannten Ausschlüsse gelten nicht, soweit Sprachdirekt fehlerhafte bzw. unrichtige Angaben bekannt waren oder bei Anwendung handels- und branchenüblicher Sorgfalt hätten bekannt sein müssen. Insofern ist die Haftung von Sprachdirekt für das Kennenmüssen solcher Umstände jedoch auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

7.5. Sprachdirekt übernimmt keine Haftung für die unterbrechungsfreie Verfügbarkeit des Systems und der Website, sowie für systembedingte Unterbrechungen, Ausfälle und Störungen der technischen Anlagen und des Services. Die Haftung ist insbesondere ausgeschlossen für den Ausfall von Kommunikationsnetzen.

7.6. Im Übrigen haftet Sprachdirekt bei Schäden, die nicht Körperschäden sind, nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit. Haftungsbeschränkung

7.7. Sprachdirekt haftet im Rahmen dieses Vertrages nicht für die Folgen höherer Gewalt (z.B. Überschwemmungen, Anordnungen von Behörden, Streiks etc.).

8. Verjährung

8.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Vermittlungsleistung sind innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten nach Entstehung des Anspruches und Kenntniserlangung der Umstände, aus denen sich Ansprüche ergeben könnten, gegenüber dem Reisevermittler geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Kunde ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war.

8.2. Die Ansprüche des Kunden aus dem Reisevermittlungsvertrag verjähren in einem Jahr, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von dem Anspruch Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen können. Beruhen die Ansprüche jedoch auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reisevermittlers gelten die gesetzlichen Verjährungsregeln (§§ 195 ff. BGB).

9. Mitwirkungspflicht

Mängel der Vermittlungsleistung sind Sprachdirekt gegenüber unverzüglich nach Kenntnisnahme anzuzeigen und Gelegenheit zur Abhilfe zu geben. Unterbleibt diese Anzeige schuldhaft, entfallen jedwede Ansprüche des Kunden aus dem Vermittlungs-vertrag, soweit eine zumutbare Abhilfe durch Sprachdirekt möglich gewesen wäre.

10. Pass, Visa, Gesundheitsvorschriften

10.1. Jeder Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass für seine Person die zur Durchführung der jeweiligen Reise erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind und sämtliche gesetzliche Bestimmungen (z.B. Ein- und Ausreisebestimmungen des Reiselandes, Pass- und Visa-Bestimmungen, Gesundheitsvorschriften etc.) beachtet werden.

10.2. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen die Nichtbefolgung ist durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation durch den Reisevermittler bedingt.

10.3. Der Reisevermittler erteilt dem Reisenden gerne gewissenhaft Auskunft zu den genannten Fragen, wobei sich seine Nachforschungspflicht hierbei auf geeignete Informationsquellen, insbesondere auf aktuelle, branchenübliche Nachschlagewerke sowie Informationen ausländischer Botschaften, Konsulate oder Tourismusbüros beschränkt.

10.4. Im Falle einer Informationserteilung durch Sprachdirekt nach vorstehender Ziffer 10.3. geht dieser ohne besonderen Hinweis oder Kenntnis stets davon aus, dass der Kunde deutscher Staatsangehöriger ist und keine persönlichen Besonderheiten (Doppelte Staatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit etc.) vorliegen.

11. Versicherungen

Sprachdirekt empfiehlt ihren Kunden ausdrücklich einer bzw. mehrere Versicherungen (z.B. Reisekranken-, Reiserücktritts-, Reisegepäckversicherung, u.ä.) abzuschließen. Der Kunde ist jedoch

selbst dafür verantwortlich sich um etwaige Versicherungen gegen Fälle, die vor, während oder nach seiner Reise auftreten können zu bemühen. Sprachdirekt kann nicht für Kosten haftbar gemacht werden, die aus einer fehlenden oder mangelhaften Versicherung resultieren.

12. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte eine Regelung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der ungültigen oder unvollständigen Regelung tritt eine Bestimmung, die dem wirtschaftlich gewollten am nächsten kommt.

13. Schlussbestimmungen

Die Rechtsbeziehungen zwischen Sprachdirekt und dem Kunden richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit gesetzlich zulässig, ist München ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und Sprachdirekt.

Verwender: Sprachdirekt GmbH, Schwanthalerstr. 5, 80336 München Deutschland, Geschäftsführer: Mark B. Holland Handelsregister: München, HRB: 171712 USt-ID-Number: DE257773710.

Bloomsbury International - Allgemeine Geschäftsbedingungen (05.05.2010)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der „Bloomsbury International“ (Anschriftadresse: Bloomsbury International (UK) Ltd 6-7 Southampton Place, London WC1A 2DB) - im folgenden Text nur 'Leistungsanbieter' genannt - und jeder Person oder Personengruppe - im folgenden Text nur 'Kunde' genannt -, welche eine Leistung bei dieser in Anspruch nehmen.

1. Vertragsabschluss und -inhalt

1.1. Durch die Buchung (via Web, e-Mail, Fax, Telefon oder Post) bietet der Kunde dem Leistungsanbieter den Abschluss des Vertrages unter Einbeziehung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich an.

1.2. Grundlage des Angebotes sind die vom Leistungsanbieter ausgegebenen Informationen, soweit sie dem Kunden vorliegen.

1.3. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Leistungsanbieters zustande. Diese bedarf keine bestimmte Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Leistungsanbieter dem Kunden eine schriftliche Buchungsbestätigung übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Tage vor Leistungsbeginn erfolgt.

1.4. Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung des Leistungsanbieters vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Leistungsanbieters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Leistungsanbieter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

2. Bezahlung

2.1. Alle Zahlungen müssen grundsätzlich vor Antritt der Leistung getätigt sein. Sofern beim Leistungsanbieter eine Pauschalreise (Gesamtheit von Reiseleistungen) gebucht wurde, darf der Leistungsanbieter und auch der Vermittler Zahlungen auf den Leistungspreis vor Beendigung der Leistung nur fordern oder annehmen, wenn dem Kunden ein Sicherheitsschein oder eine anderweitige Sicherheit gemäß § 651 k V BGB übergeben wurde.

2.2. Nach Vertragsabschluss, Erhalt der Buchungsbestätigung und des Sicherheitsscheines bzw. der anderweitigen Sicherheit, sofern erforderlich (vgl. Ziff. 2.1.), wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Leistungspreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 28 Tage vor Leistungsbeginn fällig. Sofern ein Sicherheitsschein übergeben werden muss, jedoch erst nach dessen Übergabe.

2.3. Bei Leistungen, die weniger als 28 Tage vor Beginn der Leistung gebucht werden, wird der Leistungspreis sofort nach Vertragsschluss, Erhalt der Buchungsbestätigung und des Sicherheitsscheines bzw. der anderweitigen Sicherheit, sofern erforderlich (vgl. Ziff. 2.1.), fällig.

2.4. Bei allen Buchungen, welche innerhalb von 28 Tagen vor Beginn der Leistung gebucht werden, kann vom Kunden verlangt werden, dass dieser einen Beleg der Überweisung zu faxt.

2.5. Stornogebühren und Gebühren für Umbuchungen werden sofort fällig.

2.6. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Leistungsanbieter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4 zu belasten.

3. Leistungsänderungen nach Vertragsschluss

3.1. Änderungen wesentlicher vertraglicher Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Leistungsanbieter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Leistung nicht beeinträchtigen.

3.2. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

3.3. Der Leistungsanbieter ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

3.4. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten oder die Gewährung einer mindestens gleichwertigen Leistung zu verlangen, wenn der Leistungsanbieter in der Lage ist, eine solche Leistung ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Leistungsanbieters über die Änderung oder die Absage der gebuchten Leistung diesem gegenüber geltend zu machen.

4. Rücktritt durch den Kunden

4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Beginn der Leistung zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Leistungsanbieter (unter vorstehend genannter Anschrift) oder beim Vermittler der Leistung (Sprachdirekt GmbH, Schwanthalerstr. 5, 80336 München, Deutschland). Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

4.2. Tritt der Kunde vor Beginn der Leistung zurück oder tritt er die Leistung nicht an, so verliert der Leistungsanbieter den Anspruch auf den Leistungspreis. Stattdessen kann der Leistungsanbieter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Vorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Leistungspreis verlangen.

4.3. Der Leistungsanbieter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d.h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Leistungsbeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Leistungspreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Leistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet: Bis zum 31. Tag vor Leistungsantritt 20 %, ab dem 30. Tag vor Leistungsantritt 25 %, ab dem 22. Tag vor Leistungsantritt 35 %, ab dem 15. Tag vor Leistungsantritt 50 %, ab dem 8. Tag vor Leistungsantritt 65 %, ab dem 2. Tag vor Leistungsantritt bis zum Tag des Leistungsantritts oder bei Nichtantritt der Leistung 80 % des Leistungspreises.

4.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Leistungsanbieter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

4.5. Der Leistungsanbieter behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Leistungsanbieter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Leistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5. Umbuchungen

5.1. Im Rahmen verfügbarer Plätze wird der Leistungsanbieter auf schriftliche Anfrage des Kunden versuchen jeden Änderungswunsch zu berücksichtigen. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsschluss auf Änderungen der vertraglichen Leistungen besteht grundsätzlich jedoch nicht.

5.2. Wird auf Wunsch des Kunden vor Beginn der unter Ziffer 4.3. genannten Fristen eine Umbuchung vorgenommen, kann der Leistungsanbieter ein Umbuchungsentgelt pro Kunden verlangen. Dieses beträgt bei Eingang des Änderungswunsches beim Leistungsanbieter vor den unter Ziffer 4.3. genannten Fristen 30,- € pro Kunden.

5.3. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der genannten Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Vertrag gemäß Ziffer 4 zu den Bedingungen und

gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Leistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Leistungspreises.

7. Kündigung durch den Leistungsanbieter

Der Leistungsanbieter kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung des Leistungsanbieters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Leistungsanbieter, so behält er den Anspruch auf den Leistungspreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von anderen Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8. Obliegenheiten des Kunden

8.1. Mängelanzeigen

Wird die Leistung nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist aber verpflichtet, dem Leistungsanbieter einen aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Leistungspreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist.

8.2. Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde den Vertrag wegen eines Mangels kündigen hat er dem Leistungsanbieter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Leistungsanbieter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem Leistungsanbieter erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

8.3. Schadensminderungspflicht

Der Kunde hat den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insbesondere hat er den Leistungsanbieter auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

9. Haftungsbeschränkung

9.1. Die vertragliche Haftung des Leistungsanbieters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Leistungspreis beschränkt,

- a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) soweit der Leistungsanbieter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines anderen Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2. Die deliktische Haftung des Leistungsanbieters für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Leistungspreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils pro Kunde und Leistung.

10. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

10.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistung hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Leistung geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem

Leistungsanbieter unter der vorstehend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

10.2. Ansprüche des Kunden wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistung verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Leistung dem Vertrage nach enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und dem Leistungsanbieter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Leistungsanbieter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

11. Pass, Visa, Gesundheitsvorschriften

11.1. Der Leistungsanbieter wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaften, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Antritt der Leistung unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird stets davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der Leistungsanbieter schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

12. Gesetzliche Feiertage

Die Sprachschule hat während der Winterferien und gesetzlicher Feiertage geschlossen. Die Executive- und Privatkurse finden allerdings auch an Feiertagen statt.

13. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

14. Anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Leistungsanbieter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

Dies gilt jedoch nicht, wenn internationale Übereinkommen zwingend etwas anderes vorschreiben.

15. Gerichtsstand

15.1. Der Kunde kann den Leistungsanbieter nur an dessen Sitz verklagen.

15.2. Für Klagen des Leistungsanbieters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Leistungsanbieters vereinbart.

15.3. Die vorstehenden Gerichtsstandbestimmungen gelten jedoch nicht, wenn internationale Übereinkommen zwingend etwas anderes vorschreiben.